

Antrag Rückerstattung Netznutzungsentgelt für Speicher und Anlagen gemäss Art. 14a StromVG

Gültig ab 01.01.2026

Antragssteller

Vorname/Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Objekt(e)

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Grundstück-Nr. (ÖREB-Kataster)

Datum

1. Grundlagen und Voraussetzungen

Der vorliegende Antrag regelt die Rückerstattung der Netznutzungsentgelte bei Speichern und Anlagen gemäss Art. 14a StromVG. Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und Branchenvorgaben sowie insbesondere

- die Werkvorschriften und Technischen Bedingungen Energieerzeugung (TB-EEA) von WWZ
- die Allgemeinen Transport- und Lieferbedingungen Elektrizitätsversorgung (ALB-E).

Diese Bedingungen und Vorschriften sind auf der Webseite von WWZ publiziert. Die Rückerstattung erfolgt im Rahmen der nächsten Rechnungsstellung als Reduktion des Netznutzungsentgelt.

2. Anmeldung und Umsetzung der Rückvergütung

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit allen wichtigen Dokumenten, welche benötigt werden, um den Anspruch auf Rückerstattung zu prüfen (Elektroschema, SiNa, Anlagenbeschrieb, Funktionsbeschrieb, etc.) per E-Mail an: melden-kontrollieren-e@wwz.ch oder per Post an **WWZ Energie AG, Installationskontrolle Strom, Postfach, 6301 Zug** eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt WWZ dem Antragsteller per E-Mail die Umsetzung der Rückerstattung.

3. Messinfrastruktur

Damit die Rückerstattung errechnet werden kann, ist es nötig,

- dass alle Messpunkte mit einem Smartmeter von WWZ ausgerüstet sind und
- die Messgeräteanordnungen gemäss «Handbuch Speicher» des VSE eingehalten werden, welche eine Berechnung der Rückerstattung ermöglichen. (Fall II, Fall VIc, Fall VId)

WWZ misst sämtliche Energieflüsse und stellt diese dem Anlagenbetreiber in Rechnung. Für den Betrieb der Messeinrichtung und Aufbereitung der Energiemengen stellt WWZ dem Anlagenbetreiber die Messkosten in Rechnung. Mit der Installationsmeldung (Installationsanzeige) legt der ausführende Elektroinstallateur den Zeitpunkt für den Aus- oder Umbau der WWZ-Messeinrichtungen fest.

Bei einem ZEV, welcher nicht mit den pro Speicherfall benötigten WWZ-Messgeräten ausgestattet ist, kann keine Rückerstattung realisiert werden.

4. Energiebezug

Wie viel Energie wird die Anlage voraussichtlich pro Jahr aus dem Netz von WWZ beziehen und zurückspiesen?

- < 50'000 kWh/a
 - Zwischen 50'000 und 100'000 kWh/a
 - Zwischen 100'000 und 500'000 kWh/a
 - > 500'000 kWh/a

5. Verbrauchsstellen

Nachstehend sind alle Messpunkte aufzuführen, welche zum Speicherfall gehören.
(CH10215012345xxxxxxxx000000000000)

Müssen neue Zähler installiert werden, kann das Feld leer gelassen werden.

Fall II	Messpunkt Netz
Fall VI c	Messpunkt Netz Messpunkt Speicher
Fall VI d	Messpunkt Netz Messpunkt Speicher Messpunkt Produktionsanlage

Der Alleineigentümer oder Bevollmächtigte:

Vorname/Name

Ort, Datum

Unterschrift